

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 017/FB4/2023



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.04.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.05.2023	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Widmung von PKW-Stellflächen als unselbständige Flächen an der Hochhausstraße - Straße Nr. 11000 -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach § 6 Sächsisches Straßengesetz den unselbständigen Teil der „Hochhausstraße“ – Str. Nr. 11000 – als PKW-Stellflächen zu widmen.

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

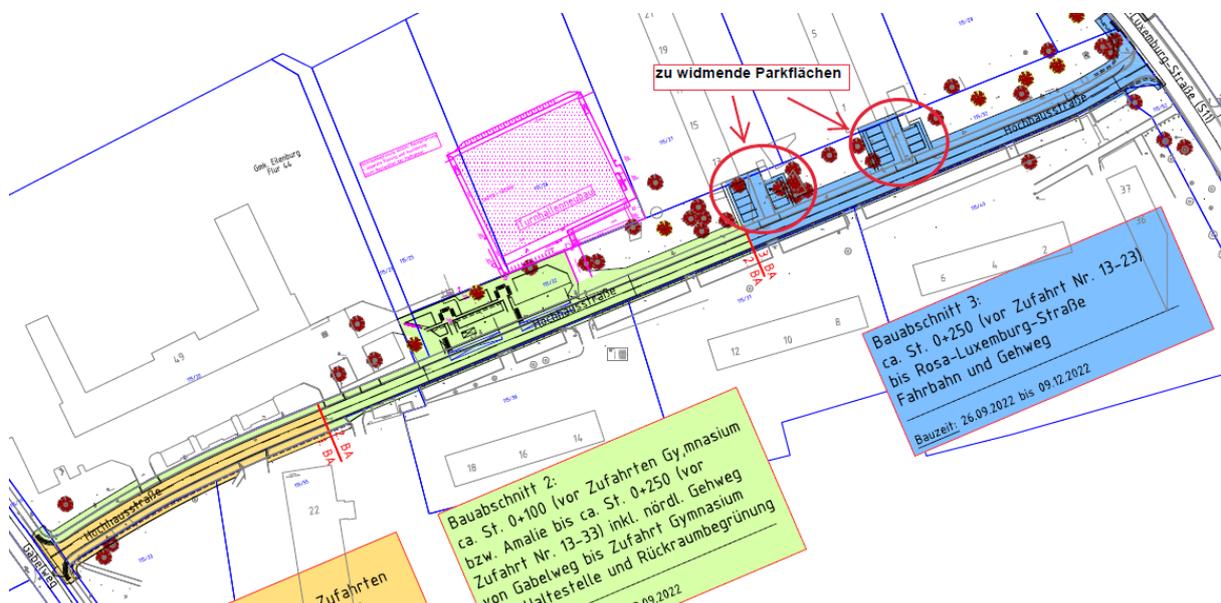
Problembeschreibung/Begründung:

Die Erschließungsmaßnahme „Hochhausstraße“ wurde in den Maßnahmenplan des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet Stadteilzentrum Ost vom Januar/September 2019 aufgenommen.

Nach öffentlicher Ausschreibung und Vergabe wurde mit der Umsetzung der Maßnahme 2022 begonnen und 2023 fertiggestellt. Mit Städtebaufördermitteln wurde die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Beleuchtung, der Ausbau des Einfahrtsbereiches von der Rosa-Luxemburg-Straße, die Gestaltung der Grünfläche im Bushaltestellenbereich sowie ein neuer ÖPNV-Haltepunkt vorgenommen. Ebenfalls ist die Herstellung von 16 neuen PKW-Stellflächen enthalten.

Mit Ende der Baumaßnahme und durch den Einsatz von Fördermitteln sind die geschaffenen PKW-Stellplätze öffentlich zu widmen.

Die zu widmenden Stellflächen werden nach Straßenrecht der „Hochhausstraße“ zugeordnet, da es sich hier um PKW-Stellflächen handelt, welche unmittelbar an die Fahrbahn der Hochhausstraße anschließen und somit einen regelmäßigen Teil dieser Straße bilden.



Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des zu widmenden Flurstückes ist oder der Eigentümer der Widmung zustimmt. Die Stellflächen wurden auf dem Flurstück 115/32 der Flur 44 errichtet, welches sich im Eigentum der Großen Kreisstadt Eilenburg befindet.

Die Widmung der 16 ausgewiesenen PKW-Stellflächen, als unselbständiger Teil der „Hochhausstraße“, erfolgt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin.

finanzielle Auswirkungen

ja x

nein

Jährliche Unterhaltungskosten nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes.
Produkt 54100101; Sachkonto: 422100

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Neubau Parkflächen vor
EWW-Blöcke
Eingang 1 bis 11 und
Eingang 13 - 21